

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 5

Artikel: Massnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung
Autor: Oettli, Mascha
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

29. Jahrgang

Mai 1950

Heft 5

MASCHA OETTLI

Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung

Neben der gerechten Verteilung des Einkommens gehört die Sicherung der Vollbeschäftigung zu den wichtigsten Zielen jeder fortschrittlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Nur auf diesem Weg kann an eine Überwindung der Angst und Not und an eine allgemeine Hebung des Volkswohlstandes gedacht werden. So ist der Grundsatz der Sicherung der Vollbeschäftigung denn auch in der Charta der Vereinigten Nationen ausdrücklich genannt, ebenso spielt er eine wichtige Rolle in der Welthandelscharta von Havanna. Während die Sicherung der Vollbeschäftigung bisher jedoch mehr als allgemeiner Grundsatz aufgestellt wurde, ohne daß — international gesehen — konkrete Vorschläge ausgearbeitet worden wären, wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist man jetzt einen Schritt weitergekommen. Nachdem von Organen der UNO eine internationale *Umfrage* unter den Staaten durchgeführt worden ist über die von ihnen vorgesehenen oder bereits ergriffenen Maßnahmen, hat nun auch eine durch den Generalsekretär der UNO beauftragte *Expertenkommission* einen Bericht ausgearbeitet über «nationale und internationale Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung*», der zu den wertvollsten Veröffentlichungen der UNO gezählt werden kann. Auf 104 Seiten werden in kurzer, klarer Form die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen über die Ursachen der Wirtschaftsdepressionen dargestellt und eine Reihe konkreter Vorschläge zu deren Überwindung ausgearbeitet.

*

Entgegen den Erwartungen mancher Volkswirtschaftler ist in unserem Lande der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft reibungslos er-

* «National and international measures for full employment», Report by a Group of Experts appointed by the Secretary-General. United Nations, Department of Economic Affairs, New York, Dezember 1949.

folgt. Nicht nur entstand keine Arbeitslosigkeit, unsere Wirtschaft verzeichnete im Gegenteil eine bisher noch nicht erlebte Hoch-, ja Überkonjunktur. Die Zahl der Fabriken stieg von 1939 bis 1949 von rund 8600 auf 11 600, die Zahl der vom Fabrikgesetz erfaßten Arbeiter und Angestellten von 368 000 auf 497 000, ja auf 531 000 in ihrem Höhepunkt 1948. Wenn auch einzelne Unternehmer sich gebärdeten, als ob dieser Zustand der Hochkonjunktur ewig fort dauern würde, und hemmungslos drauflos investierten, so lag dennoch — und liegt auch heute noch über unserer ganzen Wirtschaft der Schatten der *Unsicherheit*, wie lange dieser Zustand andauern werde. Als es im vergangenen Jahre im Wirtschaftsgebälk der USA zu knistern anging, als der Rückgang der amerikanischen Produktion um 12 Prozent und der amerikanischen Importe um 15 Prozent zu Export- und Dollarschwierigkeiten in europäischen Ländern führte und eine Großzahl unserer Handelspartner ihre Währung abwertete, da wurden die Befürchtungen über die Fortdauer der Hochkonjunktur in unserem Lande immer lauter.

Bis Ende Januar 1950 stieg die Zahl der stellensuchenden Ganzarbeitslosen auf 30 000. Sie ist inzwischen mit der Frühjahrsbelebung in den saisonabhängigen Berufen wieder gesunken auf rund 20 000 Ende Februar und 11 000 Ende März. Wenn man nicht das Los des einzelnen Arbeitslosen ins Auge faßt, sondern die Lage konjunkturpolitisch beurteilt, so ist diese Zahl — vor allem unter Berücksichtigung der vielen ausländischen Arbeitskräfte — noch nicht erschreckend. Dennoch: Trotz dem Sinken der Zahl der Arbeitslosen ist die Furcht bei der Arbeiterschaft, ihre Stelle zu verlieren, geblieben. Wer in einer Gewerkschaft arbeitet, weiß, was diese Furcht bedeutet, nicht nur für den einzelnen, sondern ebenso sehr für die Organisierung der Arbeiterschaft im Kampf um ihr Recht.

Aus all diesen Gründen ist der Bericht der UNO-Experten auch für unser Land von größter Aktualität. Er ist es auch aus einem weiteren Grunde: Ebenso wie die Beschäftigungslage unserer Industrie unter anderm von den Exportmöglichkeiten abhängt, beeinflußt die Menge der von uns *eingeführten* Waren den Wirtschaftsgang in den andern Ländern. Unsere Einfuhr aus verschiedenen Ländern war in den vergangenen Monaten unbefriedigend. Ein Rückgang unseres Importes bewirkt eine Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung in den davon betroffenen Ländern und erschwert ihre Politik zur Sicherung der Vollbeschäftigung und zum Wiederaufbau des Landes. Damit nehmen wir eine Verantwortung auf uns, von der wir uns nicht mit dem Hinweis auf unsere Neutralität befreien können.

Vollbeschäftigung in allen Wirtschaftssystemen?

Der Expertenbericht stellt ausdrücklich fest: Die Forderung der Sicherung der Vollbeschäftigung in der Charta der UNO ist auf die Überzeugung gegründet, daß Vollbeschäftigung in allen Ländern gesichert werden soll, welches auch das wirtschaftliche System ist, das sie sich gewählt haben. Die Experten fügen allerdings hinzu, daß das freie Spiel der Kräfte auf dem Markt allein nicht genügen wird, um das Ziel zu erreichen. Ohne gewisse Eingriffe in die Wirtschaft ist keine Vollbeschäftigungspolitik möglich.

Die Vorschläge, die der Expertenbericht zur Sicherung der Vollbeschäftigung ausgearbeitet hat, sehen darum nicht vor, daß privatwirtschaftlich organisierte Länder die Struktur ihrer Wirtschaft völlig ändern müssen. Andererseits ist klar, daß die Sicherung der Vollbeschäftigung nicht erreicht werden kann, wenn irgendein Wirtschaftsprinzip, wie das der freien Wirtschaft, starr durchgesetzt wird. Damit ist deutlich gemacht, daß die Vorschläge der Experten auch ein Wirtschaftssystem wie das unsrige betreffen, daß wir uns nicht als Ausnahme beiseite stellen können. Auch bei uns gilt der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht uneingeschränkt. Art. 31 bis der Bundesverfassung sieht unter bestimmten Bedingungen Eingriffe des Bundes in die Wirtschaft vor, zum Beispiel zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile.

Die Ursachen der Wirtschaftskrisen

So verlockend es wäre, ist es nicht möglich, an dieser Stelle auf die Ausführungen der Experten in bezug auf die *Ursachen der Arbeitslosigkeit* einzugehen. Sie führen diese im wesentlichen auf eine *ungenügende wirksame Nachfrage* (effective demand) zurück, die dadurch entstehen kann, daß mehr gespart als investiert wird, daß die Regierungseinnahmen die Regierungsausgaben übersteigen oder der Import den Export. Das Hauptgewicht beim Entstehen einer Wirtschaftsdepression legen sie den *Schwankungen der privaten Investitionstätigkeit* bei.

Der Bericht stellt fest, daß es besonders die wirtschaftlich hoch entwickelten Länder sind mit einem hohen Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung, die der Gefahr der Entstehung von Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, denn in diesen Ländern besteht ein großer Teil des Konsums aus dauerhaften Verbrauchsgütern, deren Erwerb leicht zurückgestellt werden kann. Zudem

fällt ein verhältnismäßig großer Teil des Volkseinkommens auf Investitionen, deren Höhe starken Schwankungen unterliegt. In unentwickelten Ländern, in denen nur ein geringer Teil des Volkseinkommens für Investitionen benutzt wird, sind die Schwankungen in der Nachfrage geringer und daher auch die Krisengefahr, jedenfalls soweit diese ihre Ursache im Inland haben.

Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung

Die Experten unterteilen ihre Empfehlungen für Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung in solche, die in der Inlandswirtschaft getroffen werden sollten, und solche, die auf die Außenwirtschaft Bezug haben.

Im Inland

1. Als erste und äußerst wichtige innerwirtschaftliche Maßnahme sehen die Experten vor, daß *jede Regierung abklären und bekanntgeben soll, welchen Stand der Beschäftigung sie als Vollbeschäftigung und damit gleichzeitig als Ziel ihrer Vollbeschäftigungsmaßnahmen ansieht*. Industriell entwickelte Länder werden diesen Standard am besten in Zahlen der Stellensuchenden ausdrücken. Bei der Festlegung dieser Grenze wird überprüft werden müssen, welche Zahl von Stellensuchenden angesichts von Saisonschwankungen in der Beschäftigungslage und strukturellen Änderungen in der Wirtschaft, realistisch gesehen, mit Vollbeschäftigung vereinbar ist. Am zweckmäßigsten wird es sein, diese Zahl von Stellensuchenden nicht absolut, sondern in Prozent der Beschäftigten anzugeben, wobei eine gewisse Marge vorgesehen werden kann, zum Beispiel 2 bis 4 Prozent oder 3 bis 5 Prozent. Da die Verhältnisse in den einzelnen Ländern verschieden sind, ist es nicht möglich, diese Zahl ein für allemal festzusetzen. Die Experten meinen jedoch, daß sie wesentlich niedriger sein kann als die Zahl der Arbeitslosen, die in der Vorkriegszeit als «normal» angesehen wurde.

Die Zahl soll so gewählt werden, daß jedes Steigen der Arbeitslosigkeit über die festgelegte Grenze hinaus als sicheres Zeichen dafür angesehen werden muß, daß die wirksame Nachfrage zu gering ist, und daß also die Regierung Maßnahmen ergreifen muß, um sie zu erhöhen.

2. *Die Regierungen sollen in allgemeinverständlicher Form bekanntgeben, welche Maßnahmen sie auf dem Gebiete der Finanz- und Währungspolitik,*

der Investitionspolitik sowie der Lohn- und Preispolitik (einschließlich der Antimonopolpolitik) vorsehen, um das von ihnen festgelegte Ziel der Vollbeschäftigung zu erreichen.

Es wird sich dabei weniger um besondere Maßnahmen handeln, die speziell für diesen Zweck ergriffen werden, als um eine Anpassung und eine Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung im Hinblick auf die Sicherung der Vollbeschäftigung. Auch hier kann für die verschiedenen Länder kein einheitliches Schema aufgestellt werden.

Länder mit einer sozialistischen Wirtschaftspolitik oder jedenfalls mit einer weitgehend gelenkten Wirtschaft werden ihre Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung in ihren gesamten Wirtschaftsplan einbauen. Länder mit freier Marktwirtschaft werden eher ihre Finanz- und Währungspolitik dem gesteckten Ziel anpassen. In einzelnen Staaten wird der Ausbau des Produktionsapparates beschleunigt werden müssen, in andern wird es im Gegenteil darum gehen, den Anteil des Volkseinkommens, der dem direkten Konsum dient, zu erhöhen gegenüber dem, der investiert wird. Während einzelne Länder direkte Kontrollen vorziehen werden, wie Preiskontrollen, Rationierung und Bewilligungsverfahren, werden andere mehr zu indirekten Methoden greifen. Für Länder mit Marktwirtschaft stellen die Experten einen ganzen Katalog von möglichen Maßnahmen zusammen:

Auf dem Gebiet der Finanzpolitik: Die Regierung kann den Stand ihrer Ausgaben sowie andererseits ihre Einnahmen durch Änderung der Steuersätze so gestalten, daß ein Gegengewicht geschaffen wird zu den Schwankungen in der wirksamen Nachfrage auf dem freien Markt. Wenn die Nachfrage zu gering ist, um die Wirtschaft im Zustand der Vollbeschäftigung zu erhalten, kann die Regierung ihre Ausgaben erhöhen oder die Besteuerung senken. In Zeiten, in denen keine Inflationsgefahr besteht, sondern im Gegenteil Deflationstendenzen, wird sie ihrem Budget eine leicht antideflationistische Richtung geben. Wenn eine stärkere Deflation droht, wird sie deutlich verschiedene antideflationistische Maßnahmen in ihr Budget einbauen (also zum Beispiel Ausgabenüberschüsse vorsehen). Umgekehrt wird sie verfahren, wenn inflationistische Tendenzen spürbar sind.

Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch allen Maßnahmen zu, die *automatisch* durch Erhöhung des Konsumanteils vom Volkseinkommen Schwankungen der wirksamen Nachfrage dämpfen, wie Ausbau der Sozialversicherung, progressive Einkommenssteuern.

Von Bedeutung ist auf diesem Gebiete die *Zusammenarbeit* der zentralen Regierung, also bei uns des Bundes, mit den Kantonen und Gemeinden, denn die Gefahr ist groß, daß Kantonsregierungen oder Gemeinden gerade in

Zeiten einer aufkommenden Wirtschaftsdepression und also verminderter Steuereingänge ihre Ausgaben vermindern, statt erhöhen.

Ein weiteres wichtiges Gebiet, auf dem die Regierung eingreifen kann und muß zur Sicherung der Vollbeschäftigung, ist dasjenige der *Kontrolle der privaten Investitionstätigkeit*. Ist zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung eine Erhöhung der Investitionstätigkeit im privaten Sektor der Wirtschaft erwünscht, kann die Regierung eventuell gewisse Kredit- oder Steuererleichterungen vorsehen. Besteht Gefahr, daß die private Investitionstätigkeit überbordet, kann die Regierung durch restriktive Kreditkontrollen, durch Kontrolle der Kapitalemissionen und in gewissen Fällen auch durch die Kontrolle und Zuteilung von Material eingreifen. Bedingung dafür ist, daß sie im voraus informiert ist über die Investitionspläne der Privatwirtschaft.

In manchen Ländern wird eine direkte Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Industrie möglich sein, um langfristige Investitionsprogramme aufzustellen für gewisse wichtige Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel für die Eisenbahnen, für die Elektrizitätswirtschaft, bei denen die langfristigen Investitionsbedürfnisse festgelegt werden können. Ja, manche Länder werden den Wunsch haben, die private Investitionstätigkeit in ein allgemeines nationales Investitionsprogramm einzugliedern.

In Ländern mit einem *großen öffentlichen Sektor* der Wirtschaft kann die Investitionstätigkeit weitgehend stabilisiert werden im Rahmen eines koordinierten öffentlichen Investitionsprogramms. Auch kann durch die zeitliche Verschiebung gewisser öffentlicher Investitionen Schwankungen der privaten Investitionstätigkeit begegnet werden. Hier wie an andern Orten ist die Zusammenarbeit der zentralen Regierung mit den Lokalbehörden wichtig.

Besonderes Gewicht legen die Experten sodann auf die rechtzeitige gesetzgeberische, administrative und technische Vorbereitung von *Reserveinvestitionsprogrammen*, die, falls nötig, in aller kürzester Zeit in Kraft gesetzt werden können.

In andern Ländern, vor allem in solchen mit einer entwickelten Wirtschaft, werden an Stelle oder in Ergänzung einer Kontrolle der Investitionen Maßnahmen zur *Erhöhung der Konsumkraft der Bevölkerung* in Frage kommen zur nötigen Steigerung der wirksamen Nachfrage. Das kann auf dem Steuerweg geschehen, durch Ausbau der Sozialversicherung, oder durch Erhöhung der sozialen Ausgaben des Staates, wie zum Beispiel für die Erziehung, die Volksgesundheit usw. In diesen Zusammenhang gehört auch die *Kontrolle der Monopolpreise* (und Verringerung der Profitmarge). Gewisse Länder werden sogar weitergehen wollen und über das Mittel der Preis-

kontrolle eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens herbeiführen. In Ländern mit einer großen landwirtschaftlichen Bevölkerung wird andererseits eine Sicherung der landwirtschaftlichen Preise wesentlich sein zur Aufrechterhaltung einer genügenden Nachfrage.

3. Da es möglich ist, daß trotz einer solchen auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung abzielenden Wirtschaftspolitik der Regierung die Zahl der Arbeitslosen über die erlaubte Grenze steigt, schlägt der Expertenbericht als dritten Punkt vor, daß die Regierung im voraus ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm vorbereiten und bekanntgeben soll, *das automatisch in Kraft tritt, sobald die festgelegte Höchstgrenze der Zahl der Arbeitslosen während dreier aufeinanderfolgender Monate überschritten wird.*

Bei dem heutigen Stand der wirtschaftlichen Voraussagen kann sich die Wirtschaftspolitik eines Landes nicht auf Prognosen verlassen. Sie muß ihre Maßnahmen der gegebenen jeweiligen Entwicklung anpassen, und zwar ohne Zeit zu verlieren, denn jeder Zeitverlust verschlimmert die Lage bei Einbruch einer Krise rasch. Das *automatische* Inkrafttreten von Gegenmaßnahmen bei einem Überschreiten der Arbeitslosenlimite soll verhindern, daß die Behörden zu spät kommen. Zudem hat die absolute Sicherheit, daß automatisch Gegenmaßnahmen ergriffen werden, selber schon einen beruhigenden Einfluß sowohl auf die Wirtschaft des Inlandes wie auf die des Auslandes.

Einen Termin von drei Monaten schlagen die Experten vor, weil ihnen dies erfahrungsgemäß der richtige Zeitraum scheint, um zufällige Schwankungen auszuschalten und eine deflationistische Tendenz deutlich wahrnehmen zu können. Allerdings muß auch hier den besondern Umständen Rechnung getragen werden. Länder mit stark saisonabhängiger Beschäftigung müssen diesen Faktor berücksichtigen. Gewisse Länder werden, statt auf die gesamte Zahl der Stellensuchenden abzustellen, für dieses automatische Inkrafttreten von Maßnahmen auf die Beschäftigungslage in einzelnen repräsentativen oder besonders empfindlich reagierenden Industrien abstellen, wie zum Beispiel auf die Bauindustrie.

Diese automatisch zu ergreifenden Maßnahmen müssen dergestalt sein, daß sie die wirksame Nachfrage *rasch* heben können und zudem im *nötigen Ausmaß*, wobei die direkten und indirekten Einflüsse eingerechnet werden müssen.

Werden die automatisch in Kraft tretenden Maßnahmen auf dem *Steuergebiet* vorgesehen, wird es in industriell entwickelten Ländern eventuell zweckmäßig sein, zwei verschiedene Steuerskalen zu beschließen, wobei die niedrigere Skala in Kraft tritt, sobald die Umstände auf dem Arbeitsmarkt

eine Erhöhung der wirksamen Nachfrage erfordern. In Ländern mit einer Einkommenssteuer nach dem System des «pay as you earn» — also des laufenden Abzuges der Einkommenssteuer an der Quelle — wird die Einkommenssteuer für diesen Zweck besonders geeignet sein, wobei sowohl die Steuerrate als auch das steuerfreie Minimum geändert werden können. Ähnlich können Sozialleistungen automatisch verändert — also bei Entstehung von Arbeitslosigkeit erhöht werden.

In Ländern, in denen sich weder das Einkommenssteuersystem noch die Sozialleistungen des Staates für solche Änderungen eignen, kann vorgesehen werden, daß gewisse Beiträge der Arbeiter und Unternehmer, zum Beispiel an Versicherungen, automatisch ersetzt werden durch Leistungen des Staates. Änderungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung haben gegenüber solchen auf dem Steuergebiete oft den Vorteil, daß die erhöhte Kaufkraft einem breiteren Kreis von Personen zugute kommt. Wo keine der bisher erwähnten Maßnahmen möglich sind, ist es eventuell zweckmäßig, durch Änderung der *Umsatzsteuerraten* Einfluß auf die wirksame Nachfrage zu erhalten. In gewissen Ländern werden Vergütungen für Kriegsschäden der Konjunkturlage angepaßt werden können, jedenfalls in bezug auf die Zeit ihrer Ausrichtung, in andern sind Anpassungen gewisser Subventionen möglich. Jedes Land muß für solche automatisch in Kraft tretende Maßnahmen das seinen Verhältnissen angepaßte Gebiet finden. Wichtig ist, daß eindeutig klar ist, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, und daß diese rasch wirksam werden. Diese letztere Bedingung trifft zum Beispiel, nach Ansicht der Experten, für öffentliche Arbeiten als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oft nicht zu, so wichtig diese im übrigen für die Konjunkturpolitik eines Landes sind.

Trotz der Bedeutung des Grundsatzes, daß die vorbereiteten Maßnahmen bei Überschreiten der festgelegten Arbeitslosengrenze automatisch in Kraft treten sollen, muß den Vollzugsorganen freie Hand eingeräumt werden, wenn deutlich feststeht, daß das Steigen der Arbeitslosenzahl nicht auf eine ungenügende Nachfrage zurückzuführen ist oder nicht durch eine Erhöhung derselben beseitigt werden kann. In einem solchen Fall soll die Regierung jedoch verpflichtet sein, öffentlich zu erklären, warum sie die Gegenmaßnahmen trotz dem Überschreiten der festgelegten Arbeitslosenzahl nicht in Kraft gesetzt hat.

4. *Stabilisierung der Preise.* Die Verantwortung der Regierung in bezug auf die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung schließt auch die Verantwortlichkeit ein, für die Stabilität des Preisniveaus zu sorgen. Eines muß mit dem andern parallel gehen. Eingriffe auf dem Gebiete der Preise können

zum Beispiel notwendig werden, wenn die Maßnahmen der Regierung zur Erhöhung der Nachfrage mit unvorhergesehenen Faktoren zusammen die wirksame Nachfrage über das zur Sicherung der Vollbeschäftigung erforderliche Maß hinausheben und damit überschüssige Kaufkraft schaffen, die preissteigernd wirkt. Ebenso sind preispolitische Maßnahmen notwendig, wenn an gewissen Stellen der Wirtschaft Engpässe entstehen und damit spekulative Preistreibereien möglich werden. Endlich kann es vorkommen, daß gewisse Wirtschaftsgruppen wie Bauernorganisationen, Handelsorganisationen, Kartelle, Produzentengruppen oder Gewerkschaftsverbände den Zustand der hohen und stabilen Beschäftigung dazu ausnützen, um für sich ein höheres Einkommen herauszuholen, wodurch sie ein für die Gesamtheit der Bevölkerung nachteiliges Steigen der Preise bewirken. Es werden darum Verhandlungen mit den einzelnen Gruppen notwendig sein, zum Beispiel um zu verhindern, daß Lohnforderungen zu einer allgemeinen Inflation führen, eine Gefahr, die bei Vollbeschäftigung weit größer ist als in Zeiten mit großen Reserven an Arbeitskräften und Arbeitsplätzen. Auf jeden Fall müssen die Maßnahmen auf dem Preissektor den jeweiligen Umständen angepaßt werden und können nicht einfach in einer Umkehr der Maßnahmen bestehen, die zur Bekämpfung einer Deflation eingesetzt wurden.

5. Selbstverständlich ist ein Ausbau des Verwaltungsapparates jedes Landes notwendig in dem Sinn, daß die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung in Kraft treten können. Dazu gehört, wie bereits erwähnt, eine Koordination zwischen zentralen und lokalen Behörden. Die Regierungen müssen zudem über die nötige *Wirtschaftsbeobachtung* und *Wirtschaftsstatistik* verfügen, zum Beispiel müssen sie über das Volkseinkommen, die privaten und öffentlichen Investitionen, die privaten und öffentlichen Ersparnisse, die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, den Außenhandel und die Zahlungsbilanz laufend informiert sein.

Vollbeschäftigungspolitik und internationale Wirtschaft

In einem mit der Weltwirtschaft verflochtenen Land kommt eine Wirtschaftsdepression nicht nur durch ein Sinken der wirksamen Nachfrage aus inlandbedingten Ursachen zustande. Ein Rückgang des Exportes im Zusammenhang mit einer Wirtschaftskrise in einem andern Land kann dieselbe Wirkung haben. Hier ist die Lage schwieriger. Im Inland können Schwankungen der Investitionstätigkeit durch Gegenmaßnahmen der Regierung

kompensiert werden, einer Schrumpfung des Exportes kann jedoch nicht auf ähnliche Weise begegnet werden. Während es zur Erreichung eines Gleichgewichtes zwischen Konsum und Investition gegebenenfalls richtig ist, die Investitionen zu kürzen und den Konsum zu erhöhen, kann es im Hinblick auf die Zahlungsbilanz vielleicht gerade ungünstig sein, die Exportindustrie zu reduzieren. Das soll jedoch nicht bedeuten, daß eine Regierung nicht eingreifen soll, wenn die Beschäftigungslage in der Exportindustrie schlecht wird. Bei vorübergehendem Exportrückgang kann sie in Gebieten, wo besonders viel für den Export gearbeitet wird, Arbeitsgelegenheiten schaffen, oder sie kann durch Subventionen die Preise der Exportgüter im Inland senken, so daß ein vermehrtes Betreffnis davon auf dem Inlandmarkt abgesetzt wird. Zeigt es sich, daß der Rückgang des Exportes dauernden Charakter hat, wird die Regierung für eine strukturelle Änderung der Industrie sorgen müssen. — In Ländern mit großer Produktion an Rohprodukten wird es eventuell nötig sein, die Preise zum Beispiel durch Beitritt zu internationalen Abkommen, wie dem Weizenabkommen, zu stabilisieren.

Die Schwierigkeiten, einem Rückgang der Beschäftigung, die auf eine Exportverminderung zurückzuführen ist, begegnen zu können, zeigen die Notwendigkeit, die Sicherung der Vollbeschäftigung auch vom internationalen Gesichtspunkt aus in Angriff zu nehmen.

International muß eine Vollbeschäftigungspolitik darauf abzielen, jedes Land dazubringen, sich in seinen internationalen Wirtschaftsbeziehungen so zu verhalten, daß es andere Länder nicht hindert, die Stabilität und Prosperität ihrer Wirtschaft zu sichern. Das setzt ein allgemeines Gleichgewicht in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen voraus, von dem wir noch weit entfernt sind. Eines bedingt hier das andere: Eine Stabilität im internationalen Handel kann nicht gesichert werden, wenn die Zahlungsbilanzen einzelner Länder nicht im Gleichgewicht sind. Andererseits kann kein Gleichgewicht in den Zahlungsbilanzen entstehen, solange die Nachfrage der einzelnen Länder auf dem internationalen Markt infolge wechselnder Konjunkturen im Inland schwankt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die einzelnen Länder voneinander wissen, wie sie ihre Zahlungsbilanz in Ordnung bringen wollen, so daß jedes Land sich den von den andern Ländern vorgesehenen Maßnahmen anpassen kann. (Es hat zum Beispiel keinen Sinn, daß jedes Land damit rechnet, seinen Stahlexport zu steigern, ohne daß die stahlimportierenden Länder eine entsprechend erhöhte Stahleinfuhr vorsehen.) Ferner muß dafür gesorgt werden, daß nicht die Wirtschaftskrise eines Landes gleich auf

andere hinübergreift und damit das ganze Handelsvolumen kumulativ vermindert wird.

So interessant die Vorschläge der Experten in dieser Hinsicht sind, ist es hier nur möglich, andeutungsweise auf sie einzugehen. Es handelt sich mehr um theoretische Vorstöße, deren Inhalt in bezug auf seine praktischen Voraussetzungen und Folgen noch genau überprüft werden muß. Die Experten suchen eine Lösung in dem Sinne, daß automatisch eintretende Sanktionen jedes Land treffen, das in bezug auf seine Wirtschaftspolitik sich un-solidarisch verhält. Das soll jedem Land einen starken Antrieb geben, sich, international gesehen, «gut» aufzuführen. Länder, die sich «schlecht» aufzuführen, also zum Beispiel ihre Einfuhr infolge von Arbeitslosigkeit im Inland vermindern, was andere Länder in Schwierigkeiten bringt, sollen gezwungen werden, selber ihre Nachbarländer vor den ungünstigen Folgen einer solchen mangelhaften Wirtschaftspolitik zu schützen.

Das System beruht, kurz gesagt, auf dem Grundsatz, daß jedes Land, unabhängig von seiner tatsächlichen Einfuhr, dem Rest der Welt einen gleichbleibenden Betrag seiner eigenen Währung zur Verfügung stellen muß.

Angenommen, der Import eines Landes X sänke in einem gegebenen Jahr unter das normale Niveau — was einen Kaufkraftausfall in andern Ländern hervorrufen würde —, so müßte dieses Land die Differenz zwischen seinem normalen Importbedarf und dem jetzt verringerten Importbetriffnis als Kaufkraft den andern Ländern zur Verfügung stellen, indem es einen Betrag, der dieser Differenz entspricht, in seiner eigenen Währung beim internationalen Währungsfonds deponiert. Der internationale Währungsfonds kann diesen Betrag irgendeinem Land verkaufen (gegen dessen eigene Währung), das beweisen kann, daß sein Export wegen des Importrückganges von Land X gesunken ist. Dieses Verfahren soll allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn der Importausfall von Land X auf einen Rückgang der Nachfrage im Inland zurückzuführen ist. Sinkt der Import aus andern Gründen, zum Beispiel wegen einer besonders guten eigenen Ernte, müssen keine solchen Beträge an den internationalen Währungsfonds geleistet werden.

Welche Wirkungen hätte dieses System? Entsteht zum Beispiel eine Krise im industriell hoch entwickelten Land X, das viele Rohstoffe und Nahrungsmittel importiert, so wird dieses Land nun wegen des Sinkens der Kaufkraft infolge der Krise weniger Nahrungsmittel und weniger Rohstoffe einführen. Auf diese Weise greift heute das Sinken der Nachfrage in Land X sofort auf die landwirtschaftlichen Länder A, B und C über, deren Bevölkerung nun wegen des Sinkens ihres Exportes einen Verlust an Einkommen haben. Diese Länder A, B und C können daher ihrerseits nicht mehr so viel kaufen

aus dem Lande X, wodurch die Krise dort noch verschärft wird. Sie werden auch weniger Waren in andern industriell entwickelten Ländern, Y und Z, kaufen können, so daß auch diese in die Krise hineingezogen werden.

Was geschieht nun, wenn der Plan der Experten in Funktion tritt? Auch jetzt ist es möglich, daß eine Wirtschaftsdepression im Lande X auftritt. In dem Moment, wo seine Einfuhr sinkt, wird es jedoch verpflichtet, einen dieser Einfuhrverminderung entsprechenden Betrag seiner Währung über den internationalen Währungsfonds an die Länder A, B und C zu verkaufen. Das wird nicht verhindern, daß die Länder A, B und C weniger Rohstoffe und Nahrungsmittel nach dem Lande X exportieren können. Sie werden aber jetzt weiterhin im gleichen Umfang wie bisher Industriewaren aus dem Lande X beziehen können (was die Krise dort dämpft) und ebenso von den Ländern Y und Z. Auf diese Weise wird die sonst entstehende Kettenreaktion unterbrochen. Die Krise bleibt auf ein Land isoliert.

So weit der Grundsatz des Planes. Er kann hier nicht in allen Einzelheiten wiedergegeben werden. Auch sind noch nicht für alle praktischen Schwierigkeiten seiner Durchführung Lösungen gefunden. Was an dem Plan einleuchtet, ist der Versuch, einen Weg zu finden, um die Ausbreitung von Depressionen durch Kettenreaktionen von einem Land zum andern zu verhindern. Der Plan wird allerdings nicht genügen, um den Welthandel ins Gleichgewicht zu bringen. Dazu bedarf es noch ganz anderer Voraussetzungen, was auch von den Experten hervorgehoben wird: Erstens, den Willen der Amerikaner, mehr Waren in ihr Land hereinzulassen, und zudem eine Ermutigung und Stabilisierung des Stromes von internationalen Kapitalinvestitionen. Durch private Anleihen wird das Problem nicht gelöst werden können, sei es, daß sie im Ausmaß ungenügend sind, an einen falschen Ort fließen oder in ihrer Höhe starken Schwankungen unterliegen, was alles einem Ausgleich des internationalen Handels zuwiderläuft. Die Experten schlagen deshalb vor, die Regierungen der Gläubiger-Länder sollen sich auf eine längere Zeit hinaus auf gewisse Kapitalausfuhren festlegen, so daß die wirtschaftlich noch unentwickelten Länder ihre Pläne darauf bauen können. Ist der private Kapital-export eines Landes geringer als die von der Regierung versprochene Summe, so hat sie diese Differenz über die Internationale Bank als Regierungsdarlehen zur Verfügung zu stellen.

*

Der Bericht der Experten ist nicht speziell auf die Schweizer Verhältnisse zugeschnitten. Es kann uns jedoch mit Genugtuung erfüllen, daß ihre Vorschläge, soweit sie auf Umstände wie die unsrigen anwendbar sind, in der

gleichen Richtung liegen wie die Forderungen unserer Partei im Kommentar zum Parteiprogramm «Die Volkswirtschaft in der Neuen Schweiz». Insbesondere wird durch den Expertenbericht deutlich, wie notwendig auch in unserem Land der von sozialistischer Seite schon lange geforderte Ausbau der Wirtschaftsstatistik sowie der Einfluß der Öffentlichkeit auf die private Investitionstätigkeit sind. Das Festlegen einer Grenze der Zahl der Stellensuchenden, die nicht überschritten werden darf, sowie das Vorsehen von automatisch in Kraft tretenden Maßnahmen, sobald diese Grenze überschritten wird, würden allen Erörterungen ein Ende setzen, ob es heute schon Zeit ist, daß die Öffentlichkeit mit Maßnahmen zur Krisenbekämpfung einsetzt. Ferner zeigt der Bericht, welche Bedeutung der Bundesfinanzreform zukommt, nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus, sondern von demjenigen der Konjunkturpolitik. Und schließlich führt er uns vor Augen, welche Verantwortung wir international auf uns laden, wenn wir unsern Import sinken lassen.

Der Expertenbericht bildet nicht nur die Grundlage für eine Diskussion, die auch für unser Land von größter Aktualität ist, sondern ebenso für konkrete Vorstöße auf wirtschaftspolitischem Gebiet. So einfach und einleuchtend seine Vorschläge sind, darf man sich doch keiner Illusion hingeben, daß sie ohne weiteres in die Praxis umgesetzt werden. Die Theorien und Taten bestimmender Wirtschaftspolitiker in verschiedenen Ländern — auch in der Schweiz — sind noch weit entfernt von den Gedankengängen der UNO-Experten. So wird es zu einem schicksalsschweren Wettrennen kommen zwischen der praktischen Anwendung fortschrittlicher Wirtschaftserkenntnisse einerseits und der drohenden Wirtschaftskrise andererseits. Unsere Aufgabe ist es, alles zu tun, was in unsern Kräften liegt, um diesen Erkenntnissen zum Durchbruch zu verhelfen. Es wird kein leichter Kampf sein, aber der Einsatz lohnt sich.